

Meißen innegehabt und besessen.⁶⁶⁾ Das Lehnsrecht über diesen Theil von Kunnersdorf scheinen später die Herren v. Baruth an den Landesherrn abgetreten zu haben und dafür anderweit entschädigt worden zu sein. Wenigstens erklärte den 6. Sept. 1319⁶⁷⁾ der neue Besitzer des Landes Görlitz, Herzog Heinrich von Jauer, als er die Gebrüder Bernhard, Syfried und Heinrich v. Baruth mit ihren sämtlichen Gütern neu belehnte, auf das Dorf Kunnersdorf hätten sie „gegen den v. Neushofen“ keine Ansprüche mehr, da sie von ihm, dem Herzoge, dafür anderweit entschädigt worden seien. — Diese seine Lehnsrechte aber trat der Herzog den 26. März 1320⁶⁸⁾ durch eine besondere Urkunde an das Kloster Marienstern ab. — Die Nachkommen des obigen Cymuth von Neushofen nahmen später den Familiennamen „Cymuth“⁶⁹⁾ an, und da diese Familie Cymuth bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts den Beinamen „von Kunnersdorf“ führte, so dürfte dies Vasallengeschlecht erst nach dieser Zeit ihren Gutsantheil an das Kloster Marienstern veräußert haben.

Noch einmal scheint übrigens letzteres gegen Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das ganze Dorf Kunnersdorf nicht bloß verlehnt, sondern völlig verkauft zu haben und zwar an Nicolaus v. Mezrad auf Herwigsdorf bei Löbau. Den 21. Sept. 1554⁷⁰⁾ ward nämlich zwischen der Abbatissin Anna v. Baudissin und Joachim, Heinrich und anderen ungesonderten Brüdern v. Mezrad auf Herwigsdorf ein Kauf vereinbart, demzufolge diese Brüder das Dorf Kunnersdorf nebst einem Hause mit Garten zu Bernstadt, „wie es ihr Vater Nickel an sich gebracht und besessen“, für 3000 Thlr. dem Kloster überließen.

Zu Schönau hatte dasselbe wahrscheinlich auf jenen 18 Hufen, die es daselbst schon bei seiner Aussetzung erhalten hatte (S. 6.), einen Zins

⁶⁶⁾ Vgl. S. 3. Urf.-Buch XIV.

⁶⁷⁾ So ist jedenfalls folgende Stelle im Cod. Lus. I. 234 zu verstehen: Praenominati de Baruth villam Cunradzdorf [nicht Kunzendorf bei Görlitz, sondern Cunnersdorf auf dem Eigen] in districtu nostrae terrae Gorlicensis sitam contra illum de Neushouen [jedenfalls so zu lesen statt des sonst nirgends vorkommenden Namens Nesshenam] non optinebunt, quod eisdem recompensam in bonis feodalibus [jedenfalls so zu lesen statt vitilibus] vel in pecunia, pro qua dominus marchio eis dedit villam praenotatam, fecimus. (Die ganze Urkunde möchte nochmals genauer abgeschrieben werden!)

⁶⁸⁾ Archiv zu Marienstern N. 89. d. Gorl. VII. Kal. April. — „Omnia jura, quae in villa Conradisdorf prope Bernhardisdorf sita de justa successione habemus.“

⁶⁹⁾ „Cymund genannt von Nefshove“ gab um 1327 seiner Frau Kunigunde 200 Mark am Erbgericht zu Görlitz als Leibgedinge und versetzte andere 200 Mark davon seiner Tochter Clara und deren Manne Johann. Bald darauf veräußerte er auch den Durchzoll zu Görlitz um 42 Mark. — 1336 wird „Nicolaus Heymundi Sohn“ als Besitzer von Gütern zu Moys erwähnt, wohl derselbe, dessen Wittve 1370 als die „Nyzko Cymuths de Conradsdorf“ im Nekrologium der Franziskaner zu Görlitz bezeichnet wird. — 1341 wird ein Henczil von Nefshove genannt und 1399 ein Heinrich Cymud vorgeladen pro rapina piscium. 1414 und später erscheint öfter Else Cymuth von Cunnersdorf. Sie ist die Mutter Swidiger Cymut's zu Kunnersdorf und besaß das halbe Dorf Torga bei Görlitz. Gleichzeitig wird (1413—20) ein Leutold Cymuth zu Kunnersdorf wiederholt genannt. 1416 ließ Else Cymutin ihr halbes Dorf Torga Hansen Cymut und seinen Brüdern auf. Dies dürften wohl dieselben „Hans, Niczhe, Donat, Peter, Ulmann von Cymuth zu Kunnersdorf geseffen“ sein, denen 1416 Sweidiger Cymuth seine Leute zu Torga überwies. (Nach Görl. Gerichtsbüchern.) — Noch 1474 gab es einen Fuhrmann Hans Cymuth zu Görlitz. (Neumann, Magdeburg. Weisthümer S. 127.

⁷⁰⁾ Archiv zu Marienstern N. 241.